

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 17.05.-22.05.2026 unter der Seminarnummer 866426 das Seminar "Nationalpark Hunsrück-Hochwald – Ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet" durch.

Ich,
,
wohnhaft in,
beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- NRW (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- Saarland: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- Baden-Württemberg: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- Thüringen (gemäß Anerkennung 23-0342-3034 vom 21.07.2020, Anerkennung gilt unbefristet)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 75 128066 vom 13.09.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag Freitag, Anerkennung gültig bis 10.05.2028)
- Niedersachsen (gemäß Anerkennung B25-130325-83 vom 06.11.2024 anerkannt ist der Zeitraum Montag Freitag, Anerkennung gültig bis 31.12.2027)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10-12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/des Teilnehmenden)

SEMINARPROGRAMM

Nationalpark Hunsrück–Hochwald – Ein grenzüberschreitendes Großschutzgebiet Ort: Allenbach Dozent: Klaus Zimmermann, Dipl.Biologe Termin: 17.05.-22.05.2026

Sonntagabend Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

09.00-10.30	Das Naturschutzkonzept "Nationalpark Hunsrück" und die politischen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich (IUCN-Kriterien u. a.)
10.45-12.45	Historische, ökonomische und landschaftsprägende Bedeutung der Wassernutzung im Hunsrück
14.00-15.30	Ökologische Besonderheiten der Landschaft im Hunsrück
15.45-17.15	Landschaftsentwicklung sowie Siedlungs- und Nutzungsstrukturen des Hunsrücks und der Kulturlandschaft rund um den Nationalpark
19.30-20.00	Landschaftsentwicklung sowie Siedlungs- und Nutzungsstrukturen des Hunsrücks und der Kulturlandschaft rund um den Nationalpark
<u>Dienstag</u>	
09.00-11.00	Chancen und Probleme der Nutzung verschiedener regenerativer Energien – ein Vergleich
11.30-12.30	Chancen und Probleme nachhaltiger Energienutzung im Hunsrück am Beispiel der Energielandschaft Morbach (Windenergie, Photovoltaik und Biomasse)
14.00-14.45	Das "Projekt Ringwall" u.a. – Archäologie, Bildung, Tourismus und Natur zur Förderung einer ländlichen Region
15.30-17.00	Archäologie, Bildung, Tourismus und Natur zur Förderung einer ländlichen Region am Beispiel des Ringkopfs
19.30-20.15	Regionalförderung durch Tourismus – Chancen und Risiken
<u>Mittwoch</u>	
09.00-10.30	Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt am Beispiel der Buchenwälder im Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Verantwortungsart Wildkatze u.a.)
10.45-12.15	Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung von naturnahen Buchenwäldern für den Naturhaushalt am Beispiel des Hunsrücks
14.30-16.00	Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung von naturnahen Buchenwäldern für den Naturhaushalt am Beispiel Hunsrück
19.30-21.00	Möglichkeiten und Grenzen von Naturschutz im Nationalpark
Donnerstag	
09.00-10.30	Länderübergreifende Zusammenarbeit im Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Rheinland-Pfalz und Saarland), Maßnahmen der Bürgerbeteiligung; Bürgerdialog, Akzeptanz des Nationalparks bei der Bevölkerung
10.45-11.30	Regionalförderung, Besucherlenkung und –information am Beispiel des Keltenparks Otzenhausen
11.30-12.15	Themenwege – Vermarktungsstrategien für Natur und Landschaft – Sanfter Tourismus und seine Bedeutung für die Region
14.30-16.00	Themenwege im Hunsrück und deren besondere touristische Bedeutung
19.30-21.00	Chancen und Risiken von Tourismus – Wie vereinbar sind Sanfter Tourismus und Naturschutz?
<u>Freitag</u>	
08.30-10.00	Die Biodiversitätsstrategie: Internationale Verantwortung für Buchenwald-Schutzgebiete - Vergleich Nationalpark Hunsrück-Hochwald mit anderen Nationalparks (z.B. NP Hainich, NP Eifel, NP Kellerwald u.a.)
10.15-12.15 12.30-14.00	Das Einbringen eigener und kollektiver Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

<u>Seminarziel</u>: Die Teilnehmenden sollen die umweltpolitischen und die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Region kennen lernen. Konkret sollen sie u. a. den umweltpolitisch relevanten Rahmen (Umweltpolitik des Bundes und des Landes Rheinland Pfalz und Saarland), die Bedeutung von Forst- und Wasserwirtschaft sowie Tourismus für die Region, Naturschutz- und Umweltschutzmaßnahmen bzw. –konzepte, Partizipation bei der Entwicklung der Nationalparkidee und die Rolle von Naturschutz im Nationalpark Hunsrück kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Naturschützern und mit der Verwaltung sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Naturschutz und Tourismus kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

<u>Zielgruppe:</u> Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG. Das Seminar dient zudem für die folgende Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.